

Technische Hinweise zum Einspeisemanagement

1. Neuanlagen (ab 01.01.2012)

1.1. Neuanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kWp

Neuanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kWp müssen mit technischen Einrichtungen ausgestattet werden, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.

1.2. Neuanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 30 kWp und höchstens 100 kWp

Neuanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 30 kWp und höchstens 100 kWp sind mit Einrichtungen auszustatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann.

Die technischen Vorgaben des § 6 Abs. 1 EEG 2012 sind spätestens **ab dem 1. Januar 2013** einzuhalten (§ 66 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2012).

1.3. Neuanlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 30 kWp

Bei Neuanlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 30 kWp können die Anlagenbetreiber(innen) wählen, ob sie ihre Anlage ebenfalls mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ausstatten oder ob sie die maximale Wirkleistungseinspeisung ihrer Anlage am Verknüpfungspunkt mit dem Netz auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen.

Bei Wahl der Reduzierung der Einspeiseleistung, sind die technischen Vorgaben des § 6 Abs. 1 EEG 2012 spätestens **ab dem 1. Januar 2013** einzuhalten (§ 66 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2012).